

Vergütungsvereinbarung n. § 125 SGB IX i. V. m. §§ 126 ff. SGB IX
(Handschriftliche Veränderungen sind unwirksam)

Jugendberatung und
Jugendhilfe e.V.

2305514

208.2124.20

01.01.2025

-

31.12.2025

1. Vereinbarungspartner:

Zwischen dem

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Der Verwaltungsausschuss - Leistungen SGB -
Fachbereich Planung und Vergütung
Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel
als Träger der Eingliederungshilfe

und der / dem

Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.
Gutleutstraße 160 - 164
60327 Frankfurt am Main
als Leistungserbringer

2. Vereinbarungsgegenstand:

wird zur Erbringung der Leistungen nach Nummern 2.4.1 und / oder 2.4.5 des hessischen Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX (Rahmenvertrag 3) für

gesondert vorgehaltene Flächen für Fachleistungen

des Aktenzeichens

208.2124.20

3. Vereinbarungsgrundlagen:

auf der Grundlage

- 3.1. der §§ 123 ff. SGB IX
des Hessischen Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX (Rahmenvertrag 3) für
- 3.2. Leistungen der Sozialen Teilhabe für den Zeitraum ab 01.07.2023 und dessen Anlagen (Anlage 1)
- 3.3. der Leistungsvereinbarung(en) n. § 125 SGB IX i. V. m. §§ 126 ff SGB IX (Anlage 2), die in Kraft tritt mit Wirkung zum
- 3.4. und des Beschlusses der Eingliederungshilfekommission gem. § 22 bzw. nach Nummer 4.3 des Hessischen Rahmenvertrages n. § 131 SGB IX (Anlage 3) vom

01.07.2023

08.07.2024

folgende Vergütung vereinbart.

4. Vergütung für den Leistungsbereich nach Abschnitt 2:

Zahlweise:
kalendertäglich

- 4.1. Auf Basis der im Abschnitt 3. aufgeführten Vereinbarungsgrundlagen wird für den im Abschnitt 2. aufgeführten Leistungsbereich nachfolgende kalendertägliche Vergütung vereinbart

10,17 €

- 4.2. Angabe der Abrechnungs-/Anwesenheitstage

25.275

Vergütungsvereinbarung n. § 125 SGB IX i. V. m. §§ 126 ff. SGB IX
(Handschriftliche Veränderungen sind unwirksam)

Jugendberatung und
Jugendhilfe e.V.

2305514

208.2124 20

01.01.2025

-

31.12.2025

5. Einzelaufstellung der Standorte der gesondert vorgehaltenen Flächen für Fachleistungen:

Lfd. Nr. aus Anlage zu § 2 der LV der Flächen	Flächen AD (lfd.Nr. -50)	Name (genaue Bezeichnung) und Straße	PLZ	Ort
15	1150141	Gestaltung des Tages - Stationäre Nachsorge Broßwitzstrasse, Konrad-Broßwitz-Strasse 35	60487	Frankfurt am Main
17	1150143	Gestaltung des Tages - Wolfgang-Winckler-Haus,	65779	Kalkheim im Taunus
18	1150146	Tagesstrukturierendes Angebot für Menschen mit Abhängigkeitserkrankung in Hofheim und	65719	Hofheim
19	1150146	Tagesstrukturierendes Angebot für Menschen mit Abhängigkeitserkrankung in Hofheim und	65795	Hattersheim
20	1150144	Tagesstätte Rödelheimer Bahnweg für Menschen mit Abhängigkeitserkrankung,	60489	Frankfurt am Main

6. Abrechnung und Zahlungsweise erfolgen mit folgenden Besonderheiten:

7. Weitere Vereinbarungsinhalte:

- 7.1. Vereinbarungsinhalte, die aus den Verfahrensregelungen zur Bemessung des Investitionsbetrages bei Investitionen für Bestandsflächen resultieren nach Nr. 3.10 des Hessischen Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX und hier insbesondere die Anlage 6:

- 7.2. Sonstige Vereinbarungsinhalte:

8. Vertragsdauer/Leistungszeitraum:

01.01.2025

-

31.12.2025

Sollte die Unterzeichnung der Vereinbarung erst nach dem unter Punkt 8 angegebenen Laufzeitbeginn erfolgen, erkennt der Landeswohlfahrtsverband Hessen die ausgewiesene Vergütung trotzdem ab dem Laufzeitbeginn an.

Für den Träger der Eingliederungshilfe:
Im Auftrage:

Für den Leistungserbringer:

Datum der Unterschrift

06.12.2024

Landeswohlfahrtsverband Hessen

Der Verwaltungsausschuss

D. Mausheund

Fachbereich Finanzierung und Vergütung

(D. Mausheund)

FuB Finanzierung, Vergütung

Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel

Datum der Unterschrift

12.12.2024

Jugendberatung und

Jugendhilfe e.V.

[Handwritten Signature]

Gutleutstraße 160-164

60527 Frankfurt am Main

60527 Frankfurt am Main

Anlagen:

- | | | |
|----------|---|-------------------|
| Anlage 1 | Hessischer Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX (Rahmenvertrag 3) für Leistungen der Sozialen Teilhabe und der darin enthaltenen Anlagen | Liegt bereits vor |
| Anlage 2 | Leistungsvereinbarung(en) n. § 125 SGB IX i. V. m. §§ 126 ff SGB IX | Liegt bereits vor |
| Anlage 3 | Beschluss der Eingliederungshilfekommission gem. § 22 bzw. nach Nummer 4.3 des Hessischen Rahmenvertrages n. § 131 SGB IX | Liegt bereits vor |

Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.

2305514

AZ: 208.2124.20

01.01.2025

31.12.2025

Vergütungsberechnung

Leistungserbringer
ZAD LE
AktenzeichenJugendberatung und Jugendhilfe e.V.
2305514
208.2124.20

1. Tariffberechnung

1.1. Vergütungstarif

Beschluss der Eingliederungshilfekommission gemäß § 22 bzw. nach Nummer 4.3 des Hessischen Rahmenvertrages RV 3 nach § 131 SGB IX vom

08.07.2024

1.2. Darstellung der Veränderungswerte bei Anwendung des Vergütungstarifes

Steigerung 01.01.2025

- 1.2.1. Auswahl Tariffsteigerung (ja / nein)
- 1.2.2. Steigerung Personalkosten (kompensatorische Assistenz)
- 1.2.3. Steigerung Sachkosten
- 1.2.4. Auswahl vereinfachtes Verfahren ZVK (90%-Gewichtung), (ja / nein)
- 1.2.5. Auswahl SuE-Anwender, (ja / nein)
- 1.2.6. Auswahl individuelle Anpassung Personalkosten, (ja / nein)
- 1.2.7. Auswahl individuelle Anpassung Sachkosten, (ja / nein)

Steigerung 01.01.2025		
Ja		
3,06%		
1,89%		
Nein	0,00%	0,00%
Nein	0,00%	
Nein	0,00%	
Nein	0,00%	

1.3. Anmerkungen

2. Laufzeit der neuen Vereinbarung

01.01.2025

bis

31.12.2025

3. Darstellung der Veränderungswerte bei Anwendung des Vergütungstarifes sowie Fortschreibung der relevanten Kosten für gesondert vorgehaltene Flächen für Fachleistungen

3.1. Abrechnungstage am

31.12.2024

25.275

%uale Veränderung der
Abrechnungstage

keine Anpassung

3.2. Veränderung der Abrechnungstage nach
Nr. 3.8.3. RV 3 SGB IX zum

01.01.2025

3.3. Kostenbestandteile der gesondert vorgehaltenen Fläche für
FachleistungenRelevante
Kosten

Vergütung am

%uale Veränderung
der
Kostenbestandteile
bei Anwendung des
VergütungstarifsFortgeschrieb
ene Kosten
2025

Vergütung am

01.01.2025

31.12.2024

31.12.2024

3.3.1. IB-relevante Kosten

91.000,67 €

3,60 €

0,00%

91.000,67 €

3,60 €

3.3.2. Nebenkosten (ohne Personal- und Sachkosten Reinigung)

85.121,34 €

3,37 €

1,89%

86.730,14 €

3,43 €

3.3.3. Personal- und Sachkosten Reinigung

76.952,47 €

3,04 €

3,06%

79.307,22 €

3,14 €

3.3.4. Tägliche Vergütung Gesamt

253.074,48 €

10,01 €

257.038,02 €

10,17 €

4. Anmerkungen zur Vergütungsberechnung

Die IB-relevanten Kosten werden nicht tariflich gesteigert. Die Nebenkosten werden um die im Tarif festgelegte Sachkostenveränderung gesteigert. Die Personal- und Sachkosten Reinigung werden um die im Tarif festgelegte Personalkostenveränderung gesteigert.

